

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur fly4business.

die nachstehenden geschäftsbedingungen gelten ab sofort für alle leistungen, es sei denn, dass hiervon abweichende bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. gegenbestätigungen des auftraggebers unter hinweis auf seine geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. diese geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen geschäfte.

1. anbot und preise

sämtliche von der fly4business abgegebenen anbote sind freibleibend. erst mit der schriftlichen bestätigung von aufträgen durch die fly4business werden diese für die fly4business verbindlich. die preise verstehen sich ausschließlich mehrwertsteuer. falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die preisangaben auf folgende voraussetzungen:

- a) abgebildete logos und zeichen werden vom auftraggeber als fertige verarbeitungsfähige lithos oder daten (format nach absprache) zur verfügung gestellt.
- b) bei fotoaufnahmen wird die freie und pünktliche anlieferung aller zu fotografierenden materialien, ausstattungen und accessoires vorausgesetzt.
- c) alle fotokalkulationen (AGB`S) eines werbeträgers beziehen sich auf eine durchführung an einer location innerhalb der bundesrepublik deutschland mit einem leistungsaufwand von einem arbeitstag, sofern nicht anders in der jeweiligen leistungsbeschreibung angegeben.
- d) sämtliche lithoarbeiten sind ohne zusätzliche bildbearbeitung und ohne freistellung kalkuliert.
- e) postgebühren werden zum selbstkostenpreis gesondert weiter berechnet.

zusatzvereinbarungen werden extra berechnet. ein entsprechendes anbot wird dem auftraggeber vorab zur genehmigung vorgelegt.

2. auftragserteilung

a) erteilte aufträge sind nach erhalt der auftragsbestätigung festaufträge, wenn der auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. die in der auftragsbestätigung genannten termine sind für beide seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne zustimmung des anderen vertragspartners geändert werden. sofern durch umstände, die der auftraggeber zu vertreten hat, ausfallzeiten entstehen, werden diese dem auftraggeber berechnet. dies gilt auch für unterbrechung und vorzeitigen abbruch eines auftrages, wenn die ursache dafür nicht durch die fly4business zu vertreten ist.

b) besondere anforderungen an die von fly4business zu erbringende leistung, die nicht ausdrücklich im schriftlichen anbot oder der auftragsbestätigung berücksichtigt sind, sind vom auftraggeber bei auftragserteilung schriftlich niederzulegen.

c) die schaltzusagen für alle medien werden für fly4business erst dann rechtsverbindlich, wenn eine verbindliche rückbestätigung durch die betreffenden werbeträger vorliegt.

3. verpackungs- und versandkosten

verpackungs- und versandkosten gehen zu lasten des auftraggebers. bei lieferung an die fly4business trägt der auftraggeber die fracht- u. portokosten frei haus an die fly4business.

4. nutzungsrecht

a) der auftraggeber nutzt die von fly4business erbrachten leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten zweck. darüber hinausgehende nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen gründen vertraglich geregelt sein. konzepte, strategien und systeme, die von fly4business entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbstständiges unternehmen erstellt. die nutzung über angeschlossene und verbundene unternehmen muß gesondert vertraglich geregelt sein.

b) der auftraggeber ist erst nach ordnungsgemäßer bezahlung des vereinbarten honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten leistungen in der vereinbarten art und weise zu nutzen.

c) urheberrechtlich geschützte leistungen dürfen weder im original noch bei der reproduktion ohne genehmigung der fly4business geändert werden, es sei denn, es gilt eine andere schriftliche vereinbarung. nachahmungen, welcher art auch immer, sind unzulässig.

d) die entwurforiginalen bleiben eigentum der fly4business und können nach erfolgter verwendung zurückgefordert werden, es sei denn, es gilt eine andere schriftliche vereinbarung. eine archivierung erfolgt nach absprache (insbesondere über die dauer).

e) werden urheberrechtliche leistungen der fly4business über die vereinbarte form, den zweck und umfang hinaus

genutzt, so ist der auftraggeber verpflichtet, der fly4business hierfür ein weiteres angemessenes honorar zu bezahlen. dies gilt auch im fall der neuauflage eines druckwerkes.

f) bei urheberrechtlich geschützten leistungen der fly4business, deren nutzungsumfang bei vertragsabschluß noch nicht feststeht oder die als handelsobjekt im geschäftlichen verkehr zur unbeschränkten nutzung geeignet sind, besteht das honorar aus zwei teilen: zum einen als honorar für die ausarbeitung im original und zum zweiten als vergütung für die unbeschränkte übertragung der nutzungsrechte (copyright).

g) ist bei vertragsabschluß die vergütung für die uneingeschränkte übertragung aller nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im zweifel das vereinbarte honorar lediglich das entgelt für die ausarbeitung der in auftrag gegebenen leistungen dar.

h) die fly4business ist zur anbringung ihres firmenwortlautes auf jedem von ihr entworfenen und ausgeführten objekt in angemessener gröÙe berechtigt.

5. zahlung

der rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere zahlungsweise vereinbart wird, ohne rücksicht auf evtl. vorzubringende beanstandungen innerhalb von 10 tagen ab dem datum der rechnung rein netto fällig. wird die zahlungsfrist überschritten, so können die aktuell verzugszinsen gelten gemacht werden, sofern von der fly4business nicht ein höherer schaden nachgewiesen wird. die fly4business kann für alle leistungen eine vorauszahlung von bis zu 50% des auftragswertes berechnen. fremdkosten können als komplette vorauszahlung berechnet werden.

6. gewährleistung

die von der fly4business erbrachten leistungen basieren in der regel auf den vorgaben und briefings des auftraggebers. für fehler, mißverständnisse und veränderungen, die auf falsche oder unvollständige angaben des auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. der auftraggeber stellt fly4business von allen etwaigen ansprüchen dritter frei, sofern die anspruchsauslösende leistung von der fly4business auf den vom auftraggeber zur verfügung gestellten vorlagen beruht.

die fly4business legt dem auftraggeber regelmäßig zwischenergebnisse, entwürfe und vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer angemessenen zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder sofort zu korrigieren sind. wird die zeitvorgabe durch den auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher fly4business schriftlich abgestimmt wurde, haftet der auftraggeber für alle daraus entstehenden verzögerungsschäden.

mängel an den leistungen der fly4business müssen sofort nach kenntnisnahme schriftlich geltend gemacht werden. anderenfalls sind gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. dieser ausschluß gilt nicht außerhalb des kaufmännischen verkehrs bei nicht offensichtlichen mängeln. unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen regelung hat die fly4business das recht, ihre leistungen nachzubessern. erst nach dreimaligem fehlschlagen der nachbesserung leben die gesetzlichen gewährleistungsansprüche des auftraggebers wieder auf.

7. haftung

für verschulden bei der durchführung der zu erbringenden leistung haftet die fly4business bis zur höhe des rechnungsbetrages des betreffenden auftrages. weiter gehende schadensersatzansprüche aus vertragsverletzung, aus verletzung von pflichten bei vertragshandlungen und aus unerlaubter handlung sowie weiter gehende gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. im kaufmännischen verkehr sind darüber hinaus schadensersatzansprüche aus unmöglichkeit und verzug ausgeschlossen. im nichtkaufmännischen verkehr sind sie auf die höhe des rechnungsbetrages des betreffenden auftrages begrenzt.

der vorstehende ausschluß und die vorstehende begrenzung der haftung entfallen, sofern die fly4business vorsatz und grobe fahrlässigkeit zu vertreten hat. im kaufmännischen verkehr hat die fly4business den vorsatz und die grobe fahrlässigkeit von erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten, soweit deren verschulden nicht die hauptinhalte des vertrages betrifft. in den übrigen fällen ist im kaufmännischen verkehr die haftung für grobe fahrlässigkeit auf den zum zeitpunkt des vertragsabschlusses voraussehbaren schaden der höhe nach begrenzt.

die fly4business übernimmt für die erstellten texte, gestaltungen und maßnahmen keine rechtsprüfung. diese prüfungen übernimmt der auftraggeber über seine eigenen rechtsberater.

schadensersatzansprüche für datenverlust sind auf den typischen wiederherstellungsaufwand beschränkt, wenn der schaden bei ordnungsgemäÙer datensicherung, insbesondere bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender anfertigung von sicherungskopien, nicht eingetreten wäre. die fly4business weist auf die gefahren durch viren und eingriffe dritter im zusammenhang mit der internetnutzung hin und haftet nicht für schäden, die allein darauf beruhen, dass der auftraggeber, die nach dem stand der technik geeigneten vorsorgemaßnahmen – inbes. firewall, virensuchprogramm – nicht trifft.

lieferungen erfolgen auf gefahr des auftraggebers. sobald die lieferung fly4business/projektpartner verlassen hat, geht die gefahr auf den auftraggeber über. dies gilt auch dann wenn die fly4business abweichend von punkt 3 die verpackungs- und versandkosten übernommen hat.

8. pflichten des auftraggebers und datenarchivierung

datenträger, die fly4business zur auftragserfüllung gestellt werden, sind vom auftraggeber mit namen und anschrift zu versehen. von allen übergebenen daten hat der auftraggeber sicherheitskopien anzufertigen. für die drucktechnische wiedergabe digitaler daten oder die belichtung von filmen, muss ein verbindlicher laserausdruck zur verfügung gestellt werden. der auftraggeber hat über datensicherung und datenherausgabe mit derfly4business eine gesonderte, schriftliche vereinbarung zu treffen. sind keine schriftlichen vereinbarungen getroffen, ist die fly4business berechtigt, ohne weitere ankündigung gegenüber dem auftraggeber, daten, die in verbindung mit einem auftrag stehen und für eine ausgabe, d.h. für eine umwandlung in visualisierter form, gedacht sind, 2 wochen nach ablieferung zu löschen. daten, die im rahmen eines auftrags bearbeitet wurden, dürfen 1 monat nach auslieferung gelöscht werden.

9. konkurrenzausschluß

die fly4business akzeptiert prinzipiell keine regelungen zum konkurrenzausschluß und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche produkte und hersteller tätig zu werden, es sei denn es ist eine andere schriftliche vereinbarung getroffen.

10. datenschutz

für alle aufträge gelten die bestimmungen des bundesdatenschutzgesetzes. die vertrauliche behandlung der vom auftraggeber zur verfügung gestellten unterlagen und informationen wird durchfly4business im rahmen der für werbeagenturen üblichen arbeitsweise sichergestellt.

11. erfüllungsort und gerichtsstand

erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher gerichtsstand für alle sich aus dem vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden streitigkeiten ist der standort der fly4business. sollte eine bestimmung in diesen geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die wirksamkeit aller sonstigen bestimmungen nicht berührt.

12. sonstiges

der auftraggeber erteilt der fly4business mit dem auftrag ausdrücklich das recht, die für ihn durchgeführten leistungen als referenz und für die eigenwerbung zu verwenden

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Daten- und Bildmaterial

° Allgemeines

Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von fly4business durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebotes von fly4business durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Datenmaterials zur Veröffentlichung. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichen von den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, daß fly4business diese schriftlich anerkennt. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von fly4business.

° Auftragsannahme

Alle Aufträge werden nur zu den AGB angenommen und ausgeführt. Der Kunde erkennt diese mit der Auftragserteilung an.

° Überlassenes Bildmaterial

Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial. Der Kunde erkennt an, daß es sich bei dem von fly4business gelieferten Daten-/ Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 UrhRG handelt. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

° Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100 % auf das jeweilige Grundhonorar. Mit der Lieferung

wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheines oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist. Jede über Ziffer 4. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von fly4business.

Das gilt insbesondere für:

Eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials, die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff. III 3. AGB dient, jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt), die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von fly4business und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt, fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet, unter der Voraussetzung der Anbringung des von fly4business vorgegebenen Urhebervermerks. Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen weder die gesamte Website noch Teile davon kopiert, gespeichert, vertrieben, übermittelt, übertragen oder anders verwertet werden. Dazu zählen unter anderem Screenshots, Filmaufnahmen, Quelltextspeicherungen, Quelltextauszüge.

° **Urheberrechte** Für die Inhalte der übertragenen Bilddaten zeigt sich der Kunde verantwortlich. Bei allen uns übertragenen Arbeiten wird das Urheberrecht des Kunden vorausgesetzt. Aus einer etwaigen Urheberrechtsverletzung entstehende Folgen trägt allein der Kunde. Der Kunde verpflichtet sich eventuelle Urheberrechte Dritter zu beachten. Er wird fly4business von allen Ansprüchen freihalten, die Dritte wegen eines Verstoßes gegen Bestimmungen des Urheberrechtes durch den Kunden gegenüber fly4business erheben.

° **Haftung** Bei Beschädigung oder Verlust der Dateien auf kundeneigenen oder unseren Datenträgern sowie auf den elektronischen Datenübertragungswegen und Netzwerken wird ausdrücklich keine Haftung übernommen. Für Beschädigung oder Verlust von jeglichen uns zur Verfügung gestellten Filmen, Negativen, Dia, Fotos oder sonstigen Gegenständen oder Vorlagen wird ebenfalls ausdrücklich keine Haftung übernommen. In jedem Fall ist die Haftung bzw. Gewährleistung beschränkt auf den reinen Materialwert der Vorlagen bzw. des uns überlassenen Materials.

° **Leistungseinschränkungen und -störungen** Zeitweilige Störungen der angebotenen Leistungen können sich insbesondere aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördlichen Anordnungen sowie technischer Änderungen und Ausfällen der Einrichtung oder Anlagen von fly4business oder deren Versorgern ergeben. fly4business wird in jedem Fall alle möglichen Maßnahmen treffen, um die Störungen zu beseitigen und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen, bzw. auf Beseitigung hinzuwirken. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadenersatz sind in dem in Ziffer 6 genannten Umfang ausgeschlossen.

° **Honorare** Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Ausfallhonorar wird auf Basis der aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) berechnet. Durch eine vom Auftraggeber stornierten Auftrag anfallende Kosten und Auslagen werden vom Auftraggeber getragen (z. B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.). Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. III 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z. B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Das Honorar gemäß IV. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage

